

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 06.09.2022
Beschluss**

öffentlich

**Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 – 2020 des GVV Holzgerlingen
-Beschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2005 – 2020, Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.
2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Änderungsverfahren zur 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2005 – 2022 wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

II. Sachdarstellung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen hat in der Sitzung am 04.07.2022 den Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 – 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Plansicherungsgesetz öffentlich ausgelegt wird.

Die Planänderung ist erforderlich, da sich seit dem Wirksamkeitsbeschluss der 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Holzgerlingen am 23.01.2012 die Notwendigkeit zur Änderung von Bebauungsplänen bzw. zur Aufstellung von Bebauungsplänen ergeben hat.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen hat daher in der öffentlichen Sitzung am 04.02.2013 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Auf Grundlage von veränderten Rahmenbedingungen und mittlerweile weitere hinzugekommener Flächen mit Änderungsbedarf wurde vom Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen jeweils am 01.02.2016, 17.02.2020 und am 02.11.2020 ein Beschluss zur Erweiterung hinsichtlich der neuen Flächen gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 bis 2020 umfasst die gesamte Gemarkungsfläche der Mitgliedsgemeinden Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen.

Im abgedruckten unmaßstäblichen Plan vom 04.07.2022 ist der Geltungsbereich farbig unterlegt (Anlage 1, öffentlich).

Anlagen:

1. 2. Änderung der Fortschreibung Flächennutzungsplan (öffentlich)
2. Legende (öffentlich)
3. Teilplan-Altdorf (öffentlich)
4. Teilplan-Hildrizhausen (öffentlich)
5. Teilplan-Holzgerlingen (öffentlich)
6. Begründung (öffentlich)
7. Umweltbericht (öffentlich)